

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Erarbeitet im Auftrag der Schulgemeinschaft
vom Arbeitskreis “Schutzkonzept”

Frau Blümel und Frau Brosda

Beschlussvorlage für die Schulkonferenz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Selbstverpflichtung	3
2 Prävention	4
3 Institutionelles Schutzkonzept	6
3.1 Verbindliche Verhaltensregeln	6
3.1.1 Sprache und Wortwahl	7
3.1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz	7
3.1.3 Sensibler Umgang mit Körperkontakten	8
3.1.4 Beachtung der Intimsphäre	8
3.1.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	9
3.2 Interventionsverfahren	10
3.2.1 Fallkonstellation 0	11
3.2.2 Fallkonstellation I	12
3.2.3 Fallkonstellation II	13
3.2.4 Fallkonstellation III	14
3.3 Auflistung interner und externer Beratungsstellen	15

Vorwort

Die Verantwortung, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes, respektvolles und angstfreies Lernumfeld zu bieten, gehört zum grundlegenden Auftrag jeder Schule. Die Schule ist nicht nur Bildungs-, sondern auch Lebensraum – und muss deshalb ein sicherer Ort sein, an dem Grenzen geachtet, Kinderrechte gewahrt und Schutz bei Gefährdung gewährleistet wird.

In diesem Sinne unterstreicht Schulministerin Dorothee Feller die Bedeutung eines nachhaltigen Kinderschutzes. Sie betont die Notwendigkeit, an allen Schulen verlässliche Strukturen zu schaffen, in denen Schüler:innen vertrauensvolle Ansprechpersonen finden und frühzeitig Hilfe erfahren können – insbesondere bei sexualisierter, emotionaler oder körperlicher Gewalt.

Dieses Anliegen ist auch für die Schulgemeinschaft des Gymnasium Petrinum handlungsleitend. Das vorliegende Schutzkonzept ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung, Bedingungen zu schaffen, unter denen junge Menschen sich sicher, gesehen und ernst genommen fühlen. Gleichzeitig kommen wir damit der Verpflichtung nach, die das Schulgesetz NRW (§ 42 Absatz 6) formuliert: Jede Schule hat ein Schutzkonzept zu entwickeln, das dem Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt dient.

Mit der konsequenten Umsetzung dieses Konzepts verpflichtet sich das Gymnasium Petrinum zu einem aktiven Beitrag im Kinderschutz – getragen von Achtsamkeit, Verantwortung und einer Schulkultur, die allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung bietet. Dieses Konzept fügt sich in das bestehende Leitbild unserer Schule ein, das auf gegenseitigem Respekt, demokratischen Werten und einer ganzheitlichen Förderung der Schüler:innen basiert.

1 Selbstverpflichtung

Das Gymnasium Petrinum versteht den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt – sei sie sexualisiert, körperlich, seelisch oder strukturell – als grundlegende Aufgabe und Ausdruck seines pädagogischen Selbstverständnisses. Unsere Schule soll ein Lebensraum sein, in dem sich alle Beteiligten sicher, respektiert und ernst genommen fühlen.

Ziel ist es, ein Schulklima zu schaffen, in dem Grenzverletzungen frühzeitig erkannt, offen angesprochen und konsequent bearbeitet werden – unabhängig davon, ob sie von Erwachsenen oder Gleichaltrigen ausgehen. Auch Schüler:innen, die bereits Erfahrungen mit Gewalt gemacht haben, sollen hier verlässliche Unterstützung und Schutz finden. Das vorliegende Schutzkonzept ist dabei ein zentrales Instrument, um vorbeugend zu wirken und institutionelles Handeln verbindlich zu machen.

Die gesamte Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Mitarbeitende in Verwaltung und Betreuung, Kooperationspartner:innen sowie Schüler:innen und ihre Familien – ist eingeladen, sich aktiv an diesem Schutzauftrag zu beteiligen.

Wir verpflichten uns dazu:

- **Verlässliche Strukturen und klare Zuständigkeiten zu schaffen**, damit sowohl Schüler:innen als auch Mitarbeitende Orientierung und Sicherheit im schulischen Alltag erfahren.
- **Ein Klima des Vertrauens und der Offenheit zu fördern**, in dem über Unsicherheiten, Beobachtungen oder Grenzverletzungen gesprochen werden kann – ohne Angst vor Ablehnung oder Sanktion.
- **Persönliche Grenzen konsequent zu achten** und Räume zu schaffen, in denen körperliche wie seelische Integrität geschützt werden.
- **Diskriminierende, sexualisierte oder entwürdigende Sprache zu vermeiden**, durch bewussten Umgang mit Sprache und kontinuierliche Sensibilisierung aller Beteiligten.

- **Bei Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch transparent und professionell zu handeln**, indem interne Abläufe eingehalten, Aufsichtsbehörden eingebunden und externe Fachstellen hinzugezogen werden.
- **Einen verbindlichen Verhaltenskodex umzusetzen**, dessen Einhaltung für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist und der regelmäßig überprüft und reflektiert wird.

Dabei ist uns bewusst, dass Schutzkonzepte nur dann wirksam sind, wenn sie getragen werden von einer Schulkultur, die auf Respekt, Empathie, Mitverantwortung und Wachsamkeit beruht. Ebenso achten wir darauf, dass Mitarbeitende in Verdachtsfällen durch fachlich gestützte Verfahren vor unbegründeten Anschuldigungen geschützt werden – ohne dabei den Schutz von Betroffenen zu relativieren.

Mit dieser Selbstverpflichtung bekennt sich das Gymnasium Petrinum dazu, ein sicherer Ort für alle zu sein – und jeden Tag daran zu arbeiten, dass Schule nicht nur ein Bildungs-, sondern auch ein Schutzraum bleibt.

2 Prävention

Prävention gegen Gewalt fördert ein respektvolles, achtsames und grenzachtendes Miteinander – eine zentrale Voraussetzung, um auch sexualisierter Gewalt wirksam vorzubeugen. Schüler:innen lernen, persönliche Grenzen wahrzunehmen, die Grenzen anderer zu respektieren und sich im Falle von Grenzverletzungen Unterstützung zu holen. Dadurch werden sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Handlungskompetenz gestärkt. Eine gewaltsensible Schulkultur schafft ein Klima, in dem Gewalt – sei sie körperlich, psychisch oder sexualisiert – keinen Raum hat und schneller erkannt sowie thematisiert wird. Um dieser umfassenden Perspektive gerecht zu werden, berücksichtigen die Präventionsmaßnahmen sowie das vorliegende Schutzkonzept neben der spezifischen Prävention sexualisierter Gewalt auch Maßnahmen zur Gewaltprävention im Allgemeinen.

Persönlichkeitsbildung und -stärkung sind fächerübergreifend fester Bestandteil unseres Unterrichts und orientieren sich an den Vorgaben der Kernlehrpläne des Landes NRW. Darüber hinaus sind folgende Programme zur Prävention (sexualisierter) Gewalt in unserer Schule verankert:

Klassenstufe 5	Stärkung der Klassengemeinschaft, gemeinsames Aufstellen von Klassenregeln
	Durchführung des Internetführerschein durch die Medienscouts (Themen u.A.: Datenschutz, soziale Netzwerke, Klassenchats)
Klassenstufe 6	In Anlehnung an die Richtlinien zur Sexualerziehung NRW: - den eigenen Körper akzeptieren und wertschätzen - Gefühle wahrnehmen, zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen entscheiden - über den eigenen Körper bestimmen und "Nein" sagen - über Sexualität sprechen und Hemmungen diesbezüglich abbauen
	Zusammenarbeit mit Sexualpädagogen im Hinblick auf die sexuelle Selbstbestimmung und die Prävention von sexualisierter Gewalt
Klassenstufe 7	Projekttag "Spotlight - Theater gegen Mobbing" zur Sensibilisierung, konstruktiven Konfliktlösung und Handlungsoptionen bei Gewalt durch Mobbing
Klassenstufe 9	Aktionen im Rahmen des Sozialprojekts - Kennenlernen und Einüben von ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie sozialer Aufgaben - Einführung von Klassenpartnerschaften, auch zur jahrgangsübergreifenden Vernetzung - Organisation der Ausleihe von Spielgeräten und deren Beaufsichtigung in den großen Pausen - uvm.
Maßnahmen außerhalb der Jahrgangsstufenbindung	Aktionen im Rahmen des Projekts "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage", z.B. - Theater gegen Rassismus - Flashmob gegen Rassismus in Zusammenarbeit mit der YoungCaritas und dem St. Ursula Gymnasium im Zuge der Internationalen Woche gegen Rassismus - Mitgestaltung des Holocaust Gedenktages in Dorsten - uvm.

	AG Respekt - Zusammenschluss von Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen - Planung und Durchführung eines jahrgangsübergreifenden Aktionstages zum Thema "Respekt" - Planung und Durchführung weiterer Maßnahmen zur Stärkung eines respektvollen Miteinanders im Alltag
Beratung	Psychosoziale Beratung durch dafür ausgebildete Lehrkräfte (s. Kapitel 3.3)

3 Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Schüler:innen zu schützen. Bestandteile des institutionellen Schutzkonzeptes des Gymnasium Petrinum sind:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und -entwicklung, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist obligatorisch)
- Aus- und Weiterbildungen: Die Lehrkräfte erhalten regelmäßig die Möglichkeit zu Fortbildungen und Schulungen, um auf entsprechende Verdachtsfälle angemessen reagieren zu können
- Einhalten von Beschwerdewegen seitens aller Mitglieder der Schulgemeinschaft
- Verbindliche Verhaltensregeln: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten sich an die Verhaltensregeln, die zu einem harmonischen Miteinander führen sollen.

3.1 Verbindliche Verhaltensregeln

Die oben angesprochenen Verhaltensregeln, zu deren Einhaltung sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten, werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Sprache und Wortwahl

- Respektvolle Sprache ist Grundlage für ein wertschätzendes Miteinander an unserer Schule.
- Beleidigende, diskriminierende oder sexualisierte Sprache – auch in digitalen Kontexten – wird nicht geduldet.
- Sprachliche Grenzverletzungen werden konsequent angesprochen und können im Unterricht pädagogisch aufgearbeitet werden.
- Im Unterricht ist die Verwendung problematischer Begriffe nur zulässig, wenn sie der reflektierten Auseinandersetzung mit dem Thema dient (z. B. in Literatur oder gesellschaftlichen Diskursen).
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – insbesondere Lehrkräfte – tragen Verantwortung für achtsamen Sprachgebrauch und ein klares Eintreten gegen sprachliche Gewalt.

3.1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Körperliche und seelische Grenzverletzungen werden ernst genommen, thematisiert und nicht übergangen.
- Persönliche Grenzen – z. B. in Bezug auf körperliche Nähe oder Gesprächssituationen – sind individuell verschieden und werden respektiert.
- Einzelgespräche oder Unterricht in Zweiersituationen finden möglichst transparent statt – in einsehbaren Räumen oder bei offener Tür – und so, dass sich alle Beteiligten jederzeit aus der Situation zurückziehen können.
- Im Sportunterricht und bei körpernahen Übungen wird vor jeder Hilfestellung die Zustimmung der Schüler:innen eingeholt.
- Intime Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Schüler:innen sind unzulässig.
- Spiele, Übungen und Aktivitäten werden so gestaltet, dass sie keine Ängste auslösen und keine physischen oder psychischen Grenzen überschreiten.
- Mitarbeitende handeln verantwortungsvoll im Umgang mit Nähe und setzen bewusst professionelle Distanz.

3.1.3 Sensibler Umgang mit Körperkontakten

- Körperkontakt ist nur in pädagogisch gerechtfertigten Situationen erlaubt, z. B. bei notwendiger Hilfeleistung (z. B. Erste Hilfe, Hilfestellung im Sport). Dabei wird die Maßnahme erklärt und die Zustimmung eingeholt.
- Körperliche Nähe zum Zweck des Tröstens wird überwiegend verbal gestaltet. Einfühlsame Worte ersetzen körperliche Gesten.
- Jede Form unerwünschter Berührung oder körperlicher Annäherung – egal ob zwischen Schüler:innen oder zwischen Mitarbeitenden und Schüler:innen – ist zu vermeiden.
- Mitarbeitende sind verpflichtet, sensibel auf das Nähe- oder Abgrenzungsbedürfnis von Schüler:innen zu reagieren.
- Auch Lehrkräfte und Mitarbeitende haben ein Recht auf Schutz vor unangemessenen körperlichen Annäherungen.
- Die Einhaltung professioneller Distanz ist Grundlage für jede vertrauensvolle Beziehung innerhalb der Schulgemeinschaft.

3.1.4 Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre aller Schüler:innen und Mitarbeitenden wird zu jeder Zeit geachtet – insbesondere in sensiblen Situationen wie beim Umkleiden, Duschen, in Sanitärräumen oder bei medizinischer Versorgung.
- Gemeinsames Duschen oder Umkleiden von Lehrkräften mit Schüler:innen ist grundsätzlich unzulässig.
- Lehrkräfte betreten Umkleiden, Duschräume oder Schlafräume von Schüler:innen nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Wahrung größtmöglicher Zurückhaltung.
- Bei Zimmerkontrollen auf Klassenfahrten erfolgt der Zugang mit vorheriger Ankündigung. Dabei wird die Privatsphäre respektiert; Kontrollen finden in der Regel geschlechtszugehörig und möglichst zu zweit statt.
- Der Zutritt zu den Privaträumen von Lehrkräften ist auf Klassenfahrten ausgeschlossen, da sie als persönlicher Rückzugsort respektiert werden.
- Auch in Gesprächen oder schulischen Maßnahmen wird auf die Wahrung persönlicher Grenzen und der Intimsphäre geachtet.

3.1.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler:innen und Eltern erfolgt grundsätzlich nur über offizielle schulische Kanäle (z.B. Schul-E-Mail, Lernplattformen wie Classrooms).
- In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden, jedoch nur nach vorheriger Absprache mit allen Beteiligten und auf freiwilliger Basis.
- Die Nutzung von Klassenchats oder Gruppenchats durch Schüler:innen wird im Rahmen der schulischen Medienbildung thematisiert, insbesondere im Hinblick auf Mobbing, Datenschutz und Grenzachtung.
- Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur im schulischen Kontext und unter Einhaltung der schuleigenen Datenschutzregelungen sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erstellt werden.
- Im Unterrichtskontext entstandene Aufnahmen dürfen ausschließlich für den vereinbarten schulischen Zweck verwendet und müssen anschließend gelöscht werden, sofern keine ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen zur weiteren Nutzung vorliegt.
- Das Anfertigen von Aufnahmen in sensiblen Situationen – etwa beim Umziehen oder Duschen – ist strengstens verboten. Dies gilt unabhängig vom verwendeten Gerät oder der Absicht.
- Medieninhalte mit pornographischem, gewaltverherrlichendem oder anderweitig jugendgefährdendem Inhalt sind grundsätzlich untersagt.
- Eine unterrichtliche Auseinandersetzung mit entsprechenden Darstellungen ist nur zulässig, wenn diese fachlich geboten, pädagogisch reflektiert und didaktisch verantwortbar ist (z. B. künstlerische, literarische oder biologische Kontexte).

3.2 Interventionsverfahren

Das vorliegende Schutzkonzept beinhaltet einen standardisierten Interventionsplan, welcher es ermöglicht, koordiniert, effektiv und sensibel zu handeln, wenn ein Verdacht auf Grenzverletzungen, Gewalt oder Kindeswohlgefährdung besteht. Der Interventionsplan berücksichtigt verschiedene Fallkonstellationen, um der Vielfalt möglicher Fälle von Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch gerecht zu werden. Die folgenden Fallkonstellationen können auftreten:

Fallkonstellation 0: Vermutung des sexuellen Missbrauchs

Fallkonstellation I: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)

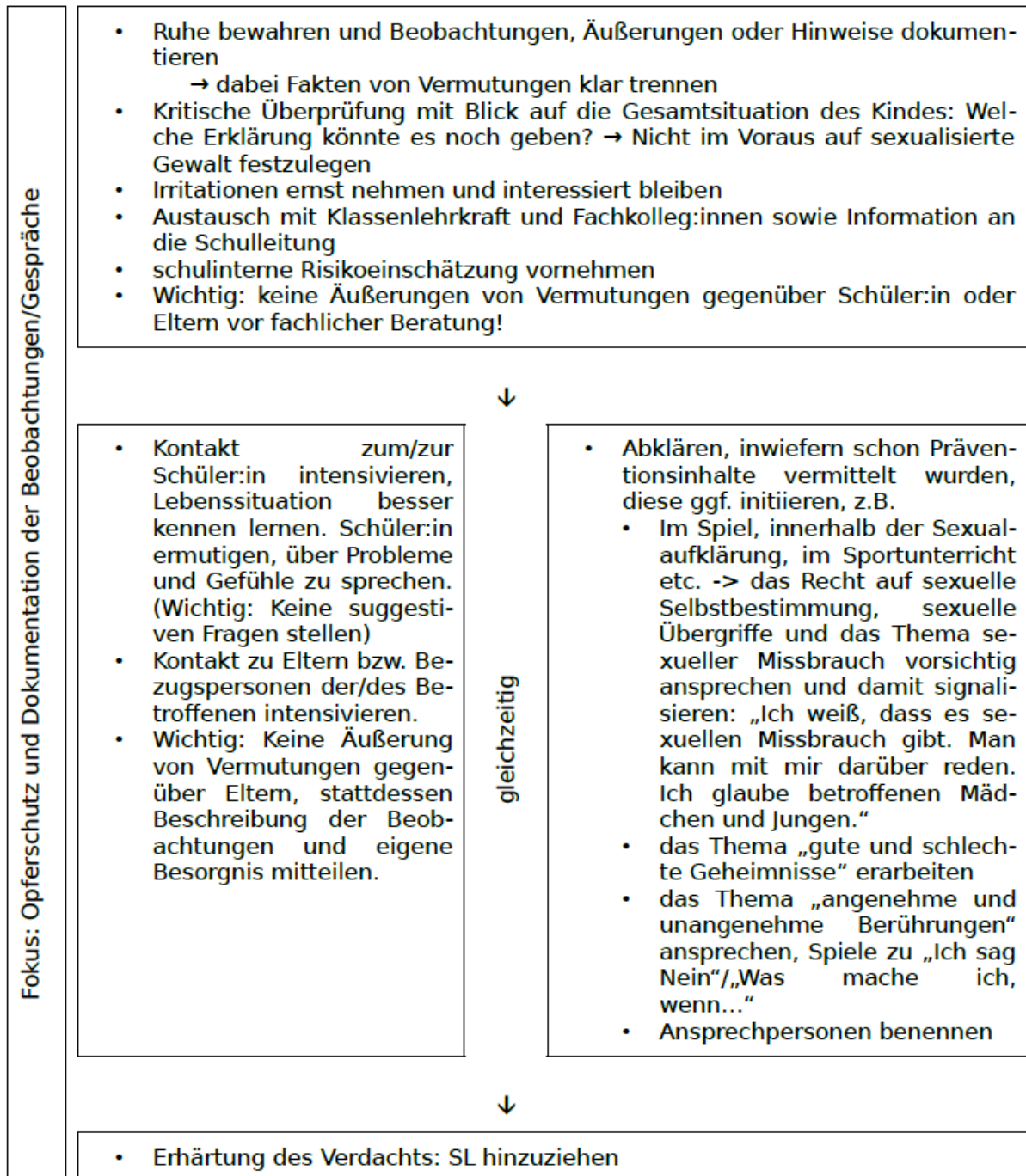
Fallkonstellation II: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch andere Schüler:innen

Fallkonstellation III: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch Lehrkraft oder Schulpersonal

Das übergeordnete Ziel bei allen Fallkonstellationen ist die sofortige Beendigung der Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder des sexuellen Missbrauchs sowie der nachhaltige Schutz, die Begleitung und Unterstützung der betroffenen Personen.

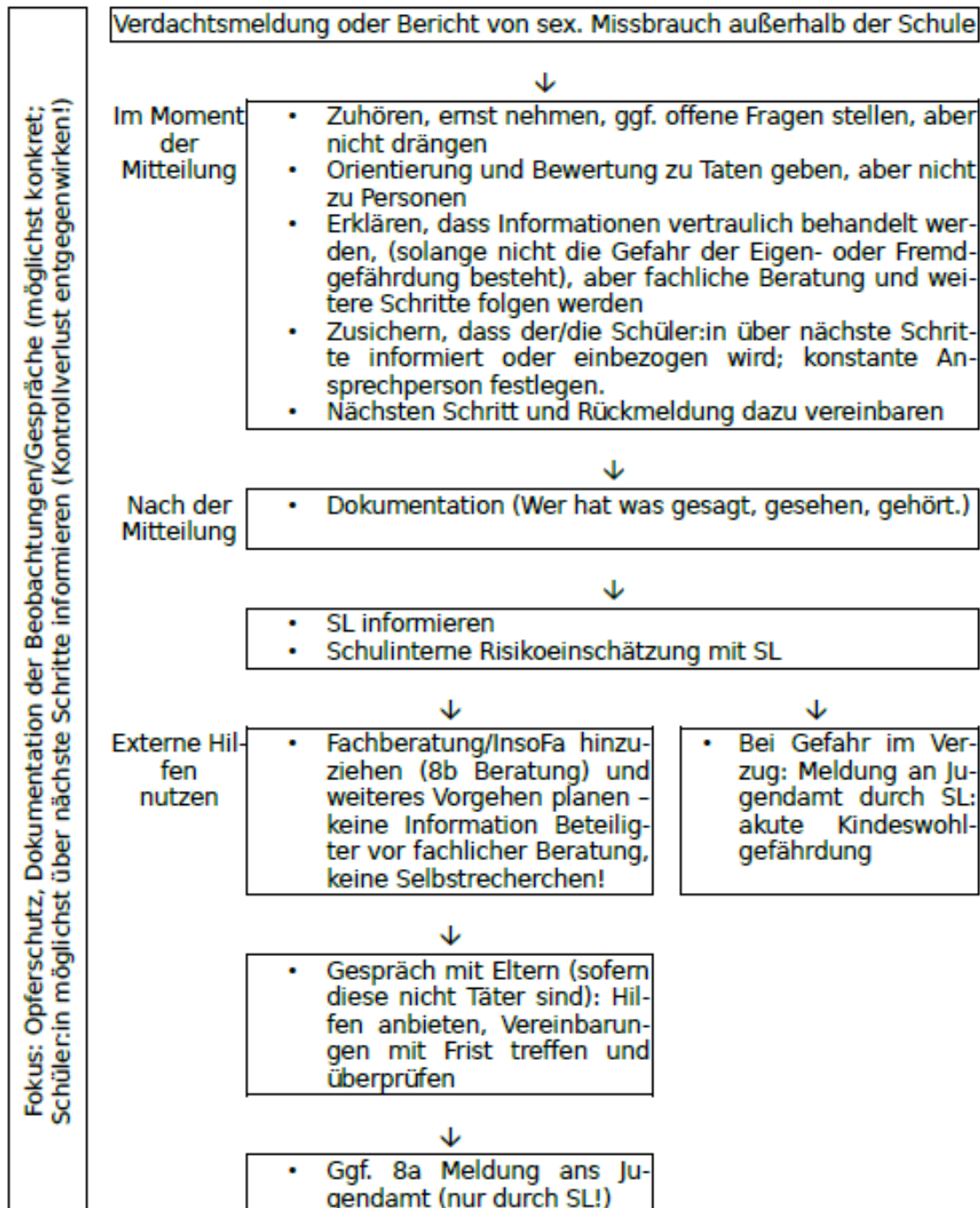
3.2.1 Fallkonstellation 0

Was zutun ist, wenn sexueller Missbrauch vermutet wird, ohne dass es von dem/der Schüler:in geäußert wurde:



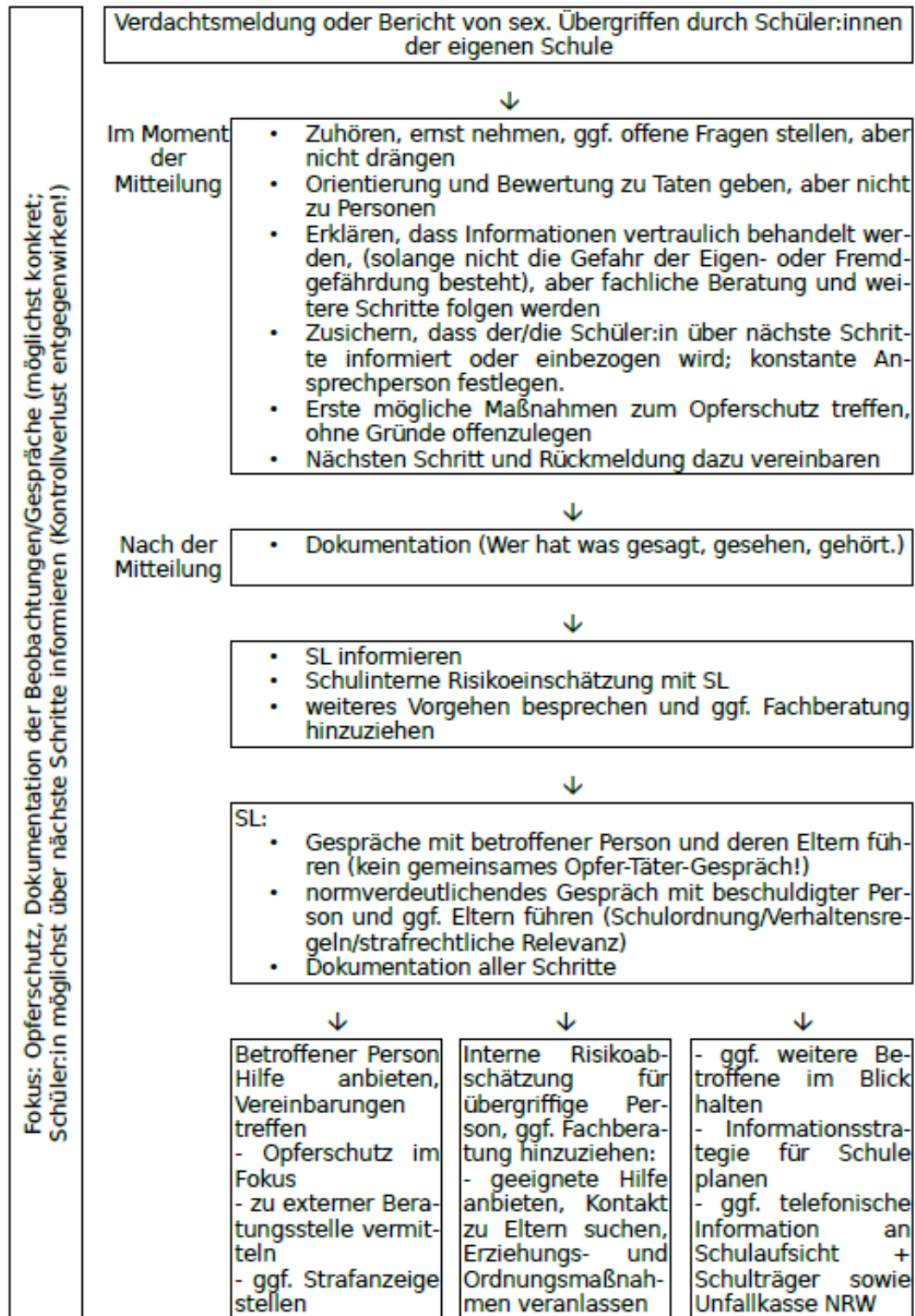
3.2.2 Fallkonstellation I

Was zutun ist bei Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...):



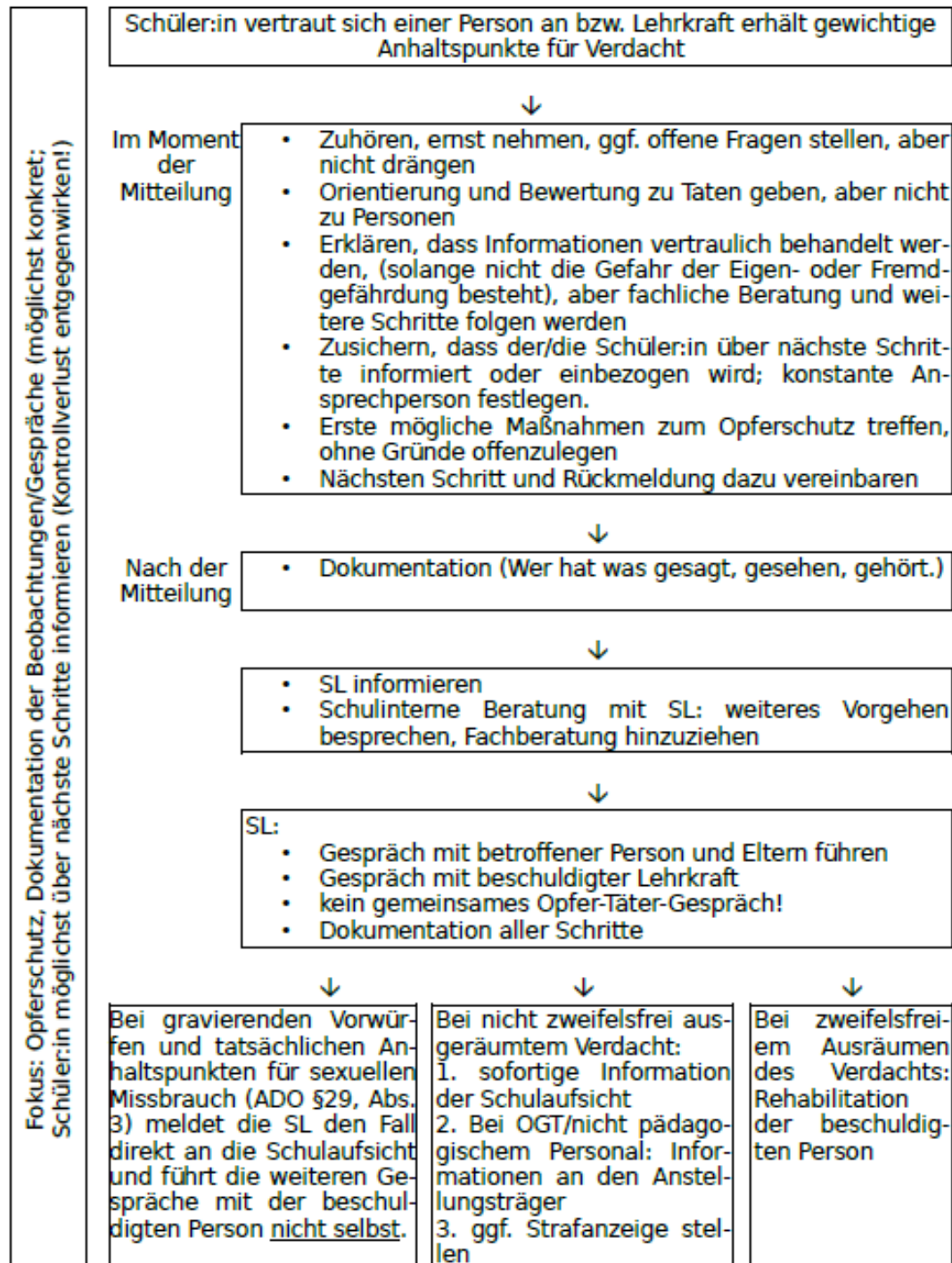
3.2.3 Fallkonstellation II

Was zutun ist bei Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch andere Schüler:innen:



3.2.4 Fallkonstellation III

Was zutun ist bei Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch Lehrkraft oder Schulpersonal:



3.3 Auflistung interner und externer Beratungsstellen

Intern:

<u>Schulleitung:</u> Dr. Vera Merge, Julian Hatzig (schulleitung@petrinum-dorsten.de)	<u>Psychosoziale Beratung:</u> Malte Seifert (Seif@petrinum-dorsten.de) Sonia Reisner (reis@petrinum-dorsten.de) Caren De Jong (dejo@petrinum-dorsten.de)
<u>Anti-Mobbing-Team:</u> Cornelius Halsbenning (hals@petrinum-dorsten.de) Janine Patek (pate@petrinum-dorsten.de) Dorit Ehrlich (ehrl@petrinum-dorsten.de)	<u>Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen:</u> Caroline Wiesweg (wies@petrinum-dorsten.de) Sylvia Mosdzien (mosd@petrinum-dorsten.de)
<u>Ansprechpartnerinnen für Gewaltprävention:</u> Sarah Brosda (bros@petrinum-dorsten.de) Jana Blümel (blue@petrinum-dorsten.de)	Kummerkasten für Schüler:innen (ggf. in digitaler Form) -> wird noch eingeführt

Extern:

<u>Schulpsych. Beratungsstelle Dorsten:</u> Fr. Goerigk (Leitung) Tel. 02362 66 4600 m.goerigk@dorsten.de https://serviceportal.dorsten.de/extern-e-services/call/165	<u>Kinderschutzbund Dorsten e.V.</u> Wiesenstr. 8 46282 Dorsten Tel.: 02362-44433 e-mail: dksb.dorsten@t-online.de www.kinderschutzbund-dorsten.de
<u>Amt für Familie und Jugend:</u> Fr. Lorenz (Kinderschutzbeauftragte) Bismarckstraße 5 46284 Dorsten 02362 66-4572 51-kinderschutzbeauftragte@dorsten.de	

Weiterführende Links:

Die verschiedenen Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung werden auf diesen Seiten des Kinderschutzbundes NRW definiert und erläutert:

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindewohl-und-kindewohlgefaehrung/>

Es gibt verschiedene Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht gut geht. Nicht immer sind Vernachlässigung und/oder Gewalt die Ursachen, die Symptome bedürfen jedoch in jedem Fall einer Abklärung. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind auf dieser Seite des Kinderschutzbundes NRW aufgelistet:

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/rat-und-hilfe/was-gefaehrdet-das-wohl-von-kindern/>